

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1	Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
2	 <p>Bezirkskammer Ludwigsburg der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart Kurfürstenstr. 4 71636 Ludwigsburg Postfach 6 09 71606 Ludwigsburg Telefon +49(0)7141.122-0 Telefax +49(0)7141.122-1035 info.lb@stuttgart.ihk.de www.stuttgart.ihk.de</p> <p>jochen.haller@stuttgart.ihk.de Telefon +49(0)7141.122-1001 Telefax +49(0)7141.122-1036 Aktenzeichen: I/Ha-he</p> <p>Ludwigsburg, 30. Mai 2012</p> <p>Bebauungsplan „Albstraße Süd - 2. Änderung“, Kornwestheim, Planbereich 17</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Aufgrund der Lärmeinwirkung der B 27 und der Stuttgarter Straße erscheint es sinnvoll, dieses Gebiet als Mischgebiet und eingeschränktes Gewerbegebiet auszuweisen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Jochen Haller 1. d. Geschäftsführer</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
3	 <p>Anhörung gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB Eyth, Erich An: kurt_schaible 01.06.2012 17:08</p> <p>Bebauungsplan „Albstraße Süd- 2. Änderung“ in Kornwestheim – Planbereich 17</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezüglich oben genannten Bebauungsplanes bestehen seitens der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim keine Einwendungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH ppa. Eyth Tel.: (07141)910-2396 Fax.: (07141)910-2687</p> <p>Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Werner Spec Geschäftsführer: Dipl.Ing. Bodo Skaletz Sitz der Gesellschaft: Ludwigsburg Registergericht: Amtsgericht Stuttgart Register Nr.: HRB 200388 Steuer Nr.: 71385/00813 USt-IdNr.: DE146130983 Postanschrift: Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH Gänsfußallee 23 71636 Ludwigsburg</p> <p>PS: Kennen Sie schon unseren günstigen Favorit Strom? Klicken Sie auf www.swlb.de <http://www.swlb.de/> - es lohnt sich! Wechseln Sie jetzt zur SWLB!</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 5	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>kommen neue Siedlungsflächen geschaffen werden, so ist durch ein entsprechendes Fachgutachten nachzuweisen, dass durch den geplanten Eingriff keine zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigung des Wasservorkommens in qualitativer oder quantitativer Hinsicht erfolgt, und geeignete Verminderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt werden.</p> <p>Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des RVP-Erlasses vom 28.07.2008 mit jeweils aktuellem Formblatt zur "Beteiligung in Bauleitplanverfahren" http://www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/show/1251406/rps-ref21-blpverf.pdf</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form zugehen zu lassen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Denise Wörthwein</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
6	<div style="text-align: center;">  <p>Verband Region Stuttgart Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> </div> <p>Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart Stadt Kornwestheim 70806 Kornwestheim</p> <p style="text-align: right;">Stuttgart, den 20.06.2012 Ansprechpartnerin: Frau Trovato Telefon: +49 (0)7 11 / 2 27 59 - 43 E-Mail: planung@region-stuttgart.org Aktenzeichen: 45_1/186_2012/tr</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Albstraße Süd – 2. Änderung“, gemäß § 13 BauGB Ihr Schreiben vom 22.06.2012, Ihr Zeichen: 6-Ks /Es</p> <p>Sehr geehrter Herr Schaible,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Der Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart hat in seiner letzten Sitzung am 27.06.2012 folgende Stellungnahme zu oben genanntem Bebauungsplanentwurf beschlossen:</p> <p>„Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen. Die Konkretisierung der ausgeschlossenen innenstadtrelevanten Sortimente wird empfohlen.“</p> <p>Dem Beschluss ging folgender Sachvortrag voraus: Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Albstraße-Süd“ sieht die Verlagerung einer Verkehrsfläche vor. Durch die Planung kann ein bestehendes Baufenster so vergrößert werden, dass der Neubau einer Kindertagesstätte ermöglicht wird. Zudem wird mit der aktuellen Änderung der generelle Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben aufgehoben. Die vorliegende Planung schließt nun im</p> <div style="text-align: right; font-size: small;"> <p>Kronenstraße 25 70174 Stuttgart  Hauptbahnhof (8 Min.) Telefon +49 (0)7 11 / 2 27 59-0 Telefax +49 (0)7 11 / 2 27 59-70 E-Mail/Internet: info@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org Verbandsvorsitzender: Thomas S. Bopp Regionaldirektorin: Jeannette Wopplerer Bankverbindung: Baden-Württembergische Bank Bankleitzahl: 600 501 0 1 Kontonummer: 2 199 706 IBAN: DE28 6005 0101 0002 1997 06 BIC/S.W.I.F.-Code: SOLA DE 33</p> </div>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Konkretisierung der ausgeschlossenen innenstadtrelevanten Sortimente wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Auflistung der innenstadtrelevanten Sortimente wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>Zu 6</p>	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Mischgebiet und im eingeschränkten Gewerbegebiet lediglich Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten aus.</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan wird diesbezüglich auf die Einzelhandelskonzeption der Stadt Kornwestheim hingewiesen. Um die Rechtssicherheit zu erhöhen, wird zusätzlich empfohlen, die innenstadtrelevanten Sortimente im Textteil konkret aufzulisten.</p> <p>Des Weiteren liegt das Plangebiet nach Plansatz 3.3.6. (G) in einem Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen. Ein entsprechender Hinweis zum Grundwasserschutz ist im Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Trovato</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Hinweis „Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen“ wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Hinweis „Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen“ wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
7	<p style="text-align: right;">Kreishaus Hindenburgstraße 40 Ludwigsburg Telefon 07141 144-0 Telefax 07141 144-2790</p> <p style="text-align: right;">Internet: www.Landkreis-Ludwigsburg.de</p> <p style="text-align: right;">Fachbereich Infrastruktur und Katastrophenschutz</p> <p style="text-align: right;">Auskunft erteilt Herr Schliereke</p> <p>Landratsamt - Postfach 760 - 71607 Ludwigsburg</p> <p>An die Stadtverwaltung Kornwestheim Bauverwaltungsamt Herrn Kurt Schaible Jakob-Sigle-Platz 1 70806 Kornwestheim</p> <p style="text-align: center;"><i>vorab per Fax</i></p> <p>Unser Zeichen: 21-621.41/Sc Ihr Zeichen: 6-Ks / Es Ihre Nachricht vom: 22.05.2012 Durchwahl: 144-2492 Zimmer-Nr.: 492 Datum: 03.07.2012 E-Mail: Martin.Schliereke@Landkreis-Ludwigsburg.de</p> <p>Bebauungsplanverfahren „Albstraße Süd – 2. Änderung“ in Kornwestheim – Planbereich 17</p> <p>Sehr geehrter Herr Schaible,</p> <p>zu dem beabsichtigten Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>I. <u>Naturschutz</u></p> <p>Artenschutz Eine artenschutzrechtliche Untersuchung wurde 2008 durchgeführt. Die im Gutachten vorgeschlagenen CEF- Maßnahmen (Aufhängen von drei Nisthilfen) wurden für die Erschließungsarbeiten zum Bebauungsplan „Induprint“ bereits durchgeführt. Wir bitten, die Monitoringergebnisse dieser Maßnahmen der Unteren Naturschutzbehörde noch mitzuteilen. Falls die durchgeführten Maßnahmen nicht funktionieren, was für den Grünspecht leider anzunehmen ist (Nisthilfen werden von dieser Art in der Regel nicht angenommen), sind die CEF- Maßnahmen vor Erschließung des Gebietes anzupassen und der Unteren Naturschutzbehörde darzulegen.</p> <p>Zudem empfehlen wir grundsätzlich zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Probleme, die Baufeldräumung außerhalb der Vegetationsperiode durchzuführen.</p> <p>Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr Montag 13:30 - 15:30 Uhr Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr</p> <p>Sie erreichen uns mit:  421 oder 533 Haltestelle Ludwigsheim</p> <p>Faxnummer: Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg</p> <p>Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 31 (BLZ 604 500 90) bei Überweisungen mit dem Ausland bitte eingetragt: IBAN: DE44 6045 0000 0000 31 SWIFT/BIC: SOLA DE 31 LBG Volksbank Ludwigsburg eG Nr. 484 484 001 (BLZ 60490 150) Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122 Identifikationszeichen des Sektors: 138 980 117</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Mit dem Landratsamt wird bezüglich der bereits durchgeführten CEF Maßnahmen Kontakt aufgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 7	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>II. <u>Immissionsschutz</u></p> <p>Es bestehen keine Bedenken. Den Immissionsschutzbelangen ist Rechnung getragen worden. Die Lärmgutachten sind Bestandteil des Bebauungsplanes: sie wurden über die textliche Festsetzung Nr. 1.6 verpflichtend im Hinblick auf Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm und des Einbaus fensterunabhängiger Lüftungseinrichtungen in Schlaf- und Kinderzimmern, aber auch der Anordnung von Wohnräumen.</p> <p>III. <u>Abfallwirtschaft</u></p> <p>Wir bitten, bei der Planung des Wendehammers in der Kornbühlstraße die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen zu beachten, da ansonsten die Müllentsorgung in dieser Straße nicht gewährleistet werden kann.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Schliereke</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
8	Stadtwerke Ludwigsburg – Kornwestheim GmbH Stadtentwässerung Kornwestheim Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg, eing. 29.06.2012 T 07141 / 910 – 0 Keine Einwendungen.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
9	Interne Ämter – Beteiligung über „Infos & Umläufe“ Keine Stellungnahmen.		